

1. Nachtragssatzung

zur Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Olderup

Auf Grundlage des § 26 (1) des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens (Bestattungsgesetz) für Schleswig-Holstein und nach Artikel 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Olderup in der Sitzung am 04.06.2013 die 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 14. November 2011 erlassen:

Artikel 1 Satzungszweck

Diese Satzung ergänzt die Friedhofssatzung vom 14. November 2011.

Artikel 2

Zu § 23 - Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen:

Absatz 3a erhält folgende Fassung:

Grabplatten im Urnengemeinschaftsfeld: Mindestdicke 10 cm / feste Größe von 40 cm Länge und 30 cm Breite, bzw. bei doppelten Grabstellen 60 cm Länge und 40 cm Breite

Artikel 3 Inkrafttreten und Bekanntmachung

Diese Satzung wird dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite des Kirchenkreises Nordfriesland, unter der Web-Adresse: www.kirchenkreis-nordfriesland.de und tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Der Kirchengemeinderat
Olderup, den 17.06.2013

Kirchensiegel

Kirchenaufsichtlich genehmigt
Leck, den 20.06.2013

gez. Heike Braren / gez. Elfriede Görtzen

KGR-Vorsitzende und ein weiteres Mitglied

gez. Roger Bodin

(Unterschrift)

Kirchenkreissiegel